

Sitzung vom 16. März 2026

## Mitteilungen der Schulpflege

Text: Astrid Furger

### Behandelte Geschäfte

#### Revision Geschäfts- und Kompetenzreglement der Schulpflege

Am 1. Januar 2018 wurde das neue Gemeindegesetz des Kantons Zürich in Kraft gesetzt. Das neue Gesetz erforderte die Anpassung verschiedener Erlasse und besonders der Gemeindeordnung. In Seegräben wurde diese von den Stimmberechtigten mit der Urnenabstimmung vom 7. März 2021 angenommen und ist nach der Genehmigung durch den Regierungsrat per 1.1.2022 in Kraft. Diese Gemeindeordnung sieht vor, dass sich die verschiedenen Gemeindebehörden selbst organisieren und dies in einem Organisationserlass festhalten. Das Geschäfts- und Kompetenzreglement gibt den Rahmen, wie die jeweilige Behörde innerhalb und gegen aussen funktionieren will.

Die Schulpflege hatte die Aufgabe, ihre Richtlinien für die Kompetenzen und Arbeitsabläufe intern wie extern zu überprüfen und anzupassen. Dafür hat sie nun in einer Totalrevision ihr Geschäfts- und Kompetenzreglement überarbeitet. Das Reglement bildet auch die Basis für die weiteren Organisationserlasse der Ausschüsse und Reglemente innerhalb der Verwaltung der Schule. Das vorliegende Regelwerk erachtet die Schulpflege als gute und zeitgemässe Verordnung, die sich nun im Verwaltungsalltag bewähren soll.

Das Dokument wird amtlich publiziert und tritt per 01.05.2026 in Kraft.